

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim

Tag: 01.02.2024

Dauer: 19:08 Uhr bis 19:52 Uhr

Ort: Sport- und Kulturhalle, Fröbelstraße 2, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann
STV Malke Aydin
STV Angelika Bartosch
STV Karsten Becker
STV Lukas Budak
STV Sonya Can
STV Iliyo Danho
STV Lorenz Diehl
STV Kevin Engel
STV Samuel Gergin
STV Eckart Hafemann
STV Simon Hafemann
STV Uwe Happel
STV Antje Häuser
STV Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster
STV Bettina Jost
STV Erich Klotz
STV Michel Kögler
STV Matthias Kücük Kaplan
STV Reiner Leidich
STV Dr. Melanie Neeb
STV Sebastian Opper
STV Marc Werner Punzert
STV Michaela Schöffmann
STV Andreas Schuch
STV Melanie Schunk-Wießner
STV Prof. Dr. Helge Stadelmann
STV Dominic Tamme
STV Simone van Slobbe-Schneider
STV Malek Yacoub

Vom Magistrat

Erster Stadtrat Israel Be Josef
Stadtrat Peter Alexander
Stadtrat Jörg Buß

Schriftführer(in)

Thomas Telling

Entschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV Horst Jürgen Briegel
STV Georg Celik
STV Björn Feuerbach
STV Matthias Jung
STV Norman Klotz
STV Risiko Noah
STV Fadi Touma

Vom Magistrat

Bürgermeister Andreas Ruck
Stadtrat Philipp Niklas Mackowiak
Stadtrat Dr. Karl Ernst Rainer Pfaff
Stadtrat Wolfgang Sames

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| TOP 1 | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift vom 14. Dezember 2023 | |
| TOP 3 | Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2023 | STV-292/2021-2026 |
| TOP 4 | Antrag der CDU-Fraktion vom 26. Oktober 2023 betr. Zuschuss für Dorffeste | A-264/2021-2026 |
| TOP 5 | Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Überwachung durch Fragerecht | A-274/2021-2026 |
| TOP 6 | Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Zisterne zur Friedhofsbewässerung in Grüningen | A-275/2021-2026 |
| TOP 7 | Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Sanierung innerörtlicher Verbindungswege durch das Kleingartengebiet | A-276/2021-2026 |
| TOP 8 | Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Haushaltsvermerk 2024: Folgekostenaufstellung für Investitionen über 250.000 € | A-278/2021-2026 |

TOP 9	Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Dezember 2023 betr. Änderung der Entschädigungssatzung	A-283/2021-2026
TOP 10	5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim	STV-289/2021-2026
TOP 11	Bebauungsplan Nr. 27 "Ortszentrum Schiffenbergstraße/Ledergasse" im Stadtteil Garbenteich; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	STV-290/2021-2026
TOP 12	Beschluss über die Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 27 "Ortszentrum Schiffenbergstraße/Ledergasse" im Stadtteil Garbenteich	STV-291/2021-2026
TOP 13	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 19. Januar 2024 betr. Überprüfung Tempo 30 innerorts aus Lärmschutzgründen	A-293/2021-2026
TOP 14	Mitteilungen	
TOP 14.1	Mitteilung 1	
TOP 14.2	Mitteilung 2	
TOP 14.3	Mitteilung 3	
TOP 14.4	Mitteilung 4	
TOP 14.5	Mitteilung 5	
TOP 14.6	Mitteilung 6	
TOP 14.7	Mitteilung 7	
TOP 15	Beantwortung von Anfragen	

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteherin Hiltrud Hofmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zunächst gedenkt Frau Hofmann dem verstorbenen Werner Katz und bittet alle Anwesenden, sich für eine Schweigeminute von ihren Plätzen zu erheben.

Erster Stadtrat Israel Be Josef teilt im Namen des Wahlleiters mit, dass nach der Mandatsniederlegung des Herrn Fabian Schäfer nunmehr Herr Sebastian Opper in die Stadtverordnetenversammlung nachrücke. Herr Be Josef heißt Herrn Opper in den Reihen seiner Fraktion willkommen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin nimmt die Gelegenheit wahr und gratuliert den Stadtverordneten Malek Yacoub, Simone van Slobbe-Schneider und Matthias Kücük Kaplan sowie den Stadträten Philipp Mackowiak, Jörg Buß und Israel Be Josef nachträglich zum Geburtstag. Des Weiteren gratuliert sie dem Stadtverordneten Kevin Engel zum Nachwuchs.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 14. Dezember 2023

Die Niederschrift vom 14. Dezember 2023 wird ohne Änderungen festgestellt.

TOP 3 Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2023 Vorlage: STV-292/2021-2026

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2023 zur Kenntnis.

Der Bericht ist mit seinen Anlagen im Ratsinformationssystem eingestellt.

TOP 4 Antrag der CDU-Fraktion vom 26. Oktober 2023 betr. Zuschuss für Dorffeste Vorlage: A-264/2021-2026

Zurückgestellt.

TOP 5 Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Überwachung durch Fragerecht Vorlage: A-274/2021-2026

Zurückgestellt.

TOP 6 Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Zisterne zur Fried- hofsbewässerung in Grüningen Vorlage: A-275/2021-2026

STV Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Anschließend bringt er folgenden konkurrierenden Hauptantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und begründet diesen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, unter Einbeziehung der Kirchengemeinde Grüningen zu prüfen, wie auf dem Friedhofsgelände bei der Kirche eine Zisterne zur Bewässerung der Gräber installiert werden kann.

Die Planungen sind im BSU und im OBR Grüningen vorzustellen und in der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Insbesondere soll auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Wie hoch ist der jährliche Bedarf an Gießwasser auf dem Friedhof?

2. Welche technischen Maßnahmen können realisiert werden, damit die Zisterne bei Starkregenfällen eine Pufferwirkung für das Kanalnetz haben kann?
3. Wie groß sollte die Zisterne sein?
4. Wo soll die Maßnahme realisiert werden und welche Vorkehrungen sind zu treffen, damit bei möglichen Tiefbauarbeiten Schädigungen an der benachbarten Bebauung (insbesondere das Kirchenbauwerk) ausgeschlossen werden kann.
5. Es soll geprüft werden, inwiefern der Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim eingebunden werden muss, da er nach Satzung auch für die Versorgung mit „Betriebswasser“ zuständig ist.
6. Welche finanziellen Implikationen hat die Maßnahme für die Kirchengemeinde?

Auch in anderen Stadtteilen sind entsprechende Maßnahmen zu prüfen.“

Beide Anträge werden nochmals in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen sowie in die Betriebskommission Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim.

**TOP 7 Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Sanierung innerörtlicher Verbindungswege durch das Kleingartengebiet
Vorlage: A-276/2021-2026**

STV Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Er bringt folgenden konkurrierenden Hauptantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein und begründet diesen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, wie und in welchem Umfang eine nachhaltige Sanierung der Verbindungswege im Kleingartengebiet östlich der Langgasse ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll gestaltet werden kann.

Die Ergebnisse der Prüfung sind im BSU vorzustellen und von der Stadtverordnetenversammlung empfohlene Maßnahmen zu beschließen. Im Haushalt für 2025 sind ggf. erforderliche Mittel einzustellen.“

Beide Anträge werden in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

**TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 23. November 2023 betr. Haushaltsvermerk 2024: Folgekostenaufstellung für Investitionen über 250.000 €
Vorlage: A-278/2021-2026**

STV Melanie Schunk-Wießner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Antrag verbleibt im Geschäftsgang und wird nochmals im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

**TOP 9 Antrag der Fraktionen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Dezember 2023 betr. Änderung der Entschädigungssatzung
Vorlage: A-283/2021-2026**

**TOP 10 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim
Vorlage: STV-289/2021-2026**

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden gemeinsam beraten.

STV Melanie Schunk-Wießner berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Verwaltungsvorlage wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachstehende 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim:

**„5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung
der Stadt Pohlheim, Landkreis Gießen**

Aufgrund der §§ 5, 27 und 36a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 1. Februar 2024 folgende 5. Änderungssatzung zu der am 3. Mai 2003 in Kraft getretenen Entschädigungssatzung beschlossen.

I.

§ 3 - Aufwandsentschädigungen - erhält folgenden Wortlaut:

**§ 3
Aufwandsentschädigungen**

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrtkosten pro Sitzungstag der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

- Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	21,00 €
- ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen	21,00 €
- Mitglieder der Ortsbeiräte	21,00 €
- Mitglieder des Ausländerbeirates	21,00 €
- Mitglieder des Seniorenbeirates für höchstens 6 Sitzungen/Jahr	21,00 €
- gewählte Mitglieder der Betriebskommission	21,00 €
- sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner	

	als Mitglieder einer Kommission	21,00 €
-	zur Beratung der Ausschüsse hinzugezogene Sachverständige	21,00 €
-	Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/ Auszählungswahlvorstände bei Gemeindewahlen, Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, Wahlen der Landrätin oder des Landrates, Ausländerbeiratswahlen und Bürgerentscheiden	21,00 €
-	Stadtverordnete, Ortsbeirats-, Ausländerbeirats- und Seniorenbeiratsmitglieder, die gleichzeitig als Schriftführer/in tätig sind, erhalten zusätzlich pro Sitzungstag	11,00 €
2.	Das Sitzungsgeld für mehrere nach Abs. 1 entschädigungspflichtige Tätigkeiten am selben Tage ist auf das Zweifache begrenzt. Soweit es sich um mehrere nach Abs. 1 entschädigungspflichtige Tätigkeiten am selben Ort (Stadtteil), am selben Tage und in unmittelbarer Zeitfolge handelt, wird das Sitzungsgeld nur für eine entschädigungspflichtige Tätigkeit gezahlt.	
3.	Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale (zeitbezogen) erhöht.	
	Diese beträgt für	
-	das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung	71,00 €
-	das vorsitzende Mitglied eines Ausschusses, auf Sitzungsmonate beschränkt (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses)	36,00 €
-	das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses, auf Sitzungsmonate beschränkt, außer konstituierende Sitzung, hier gelten	73,00 € 36,00 €
-	das vorsitzende Mitglied einer Fraktion	36,00 €
-	ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen	36,00 €
-	das vorsitzende Mitglied des Ortsbeirates	57,00 €
-	das vorsitzende Mitglied des Ausländerbeirates, auf Sitzungsmonate beschränkt	57,00 €
-	das vorsitzende Mitglied des Seniorenbeirates, auf Sitzungsmonate beschränkt	57,00 €
-	den ehrenamtlichen Ersten Stadtrat/die ehrenamtliche Erste Stadträtin	108,00 €

4. Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 3 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
5. Vertritt ein ehrenamtlicher Stadtrat/eine ehrenamtliche Stadträtin den Bürgermeister/die Bürgermeisterin länger als zwei Tage, so erhält er/sie ab dem dritten Tag für jeden Kalendertag der Vertretung bei einer täglichen Vertretungszeit von über vier Stunden Dauer neben dem Ersatz des Verdienstausfalls, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 43,00 €; bei einer kürzeren Vertretungszeit erhält er/sie die Hälfte des Betrages.
6. Schriftführerinnen oder Schriftführer (soweit sie nicht Mitglieder städtischer Gremien sind) erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 28,00 €.
7. Abweichend von Absatz 7 erhält die Schriftführerin oder der Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung für jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Aufwandsentschädigung von 40,00 €.
8. Hauptamtlich bei der Stadt Pohlheim beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Schriftführerinnen oder Schriftführer während einer Sitzung unterstützen (z. B. „Parlamentsdiener“) erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 28,00 €.

II.

Die 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Pohlheim tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
 18 Ja-Stimmen (11 SPD, 6 Grüne, 1 FDP)
 4 Nein-Stimmen (3 FW, 1 FDP)
 8 Enthaltungen (CDU)

**TOP 11 Bebauungsplan Nr. 27 "Ortszentrum Schiffenbergstraße/Ledergasse" im Stadtteil Garbenteich;
 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 Vorlage: STV-290/2021-2026**

STV Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Verwaltungsvorlage wie folgt abstimmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Ortszentrum Schiffenbergstraße/Ledergasse“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im Stadtteil Garbenteich.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
 20 Ja-Stimmen (11 SPD, 6 Grüne, 2 FDP, 1 FW)
 1 Nein-Stimme (FW)
 9 Enthaltungen (8 CDU, 1 FW)

2. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten

Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
20 Ja-Stimmen (11 SPD, 6 Grüne, 2 FDP, 1 FW)
1 Nein-Stimme (FW)
9 Enthaltungen (8 CDU, 1 FW)

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
21 Ja-Stimmen (11 SPD, 6 Grüne, 2 FDP, 2 FW)
9 Enthaltungen (8 CDU, 1 FW)

TOP 12 Beschluss über die Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 27 "Ortszentrum Schiffenbergstraße/Ledergasse" im Stadtteil Garbenteich
Vorlage: STV-291/2021-2026

STV Eckart Hafemann berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Verwaltungsvorlage wie folgt abstimmen:

Satzung
über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 27
„Ortszentrum Schiffenbergstraße/Ledergasse“
im Stadtteil Garbenteich

Auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 27 „Ortszentrum Schiffenbergstraße/Ledergasse“ im Stadtteil Garbenteich:

§1 Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim hat mit Beschluss vom 01.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Ortszentrum Schiffenbergstraße/Ledergasse“ im Stadtteil Garbenteich beschlossen. Sicherung dieser Planung wird für das in § 2 der Satzung bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Bereich des Bebauungsplans Nr. 27 und umfasst damit folgende Flurstücke: 76; 77/1; 79/1; 80/1; 81; 82; 88/1; 90; 91/3; 93/1; 95/3; 96/1; 99/1; 100; 101/4; 102/4; 110/3; 110/4; 111/2; 111/3; 115/1; 116; 117; 119/1; 120; 123; 125/2; 127/2; 129/2; 137/3; 664/3; 666/1; 667; 733 in Flur 1 der Gemarkung Garbenteich.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen der Stadt Pohlheim von § 3 Absatz 1 dieser Satzung eine Ausnahme zugelassen werden.

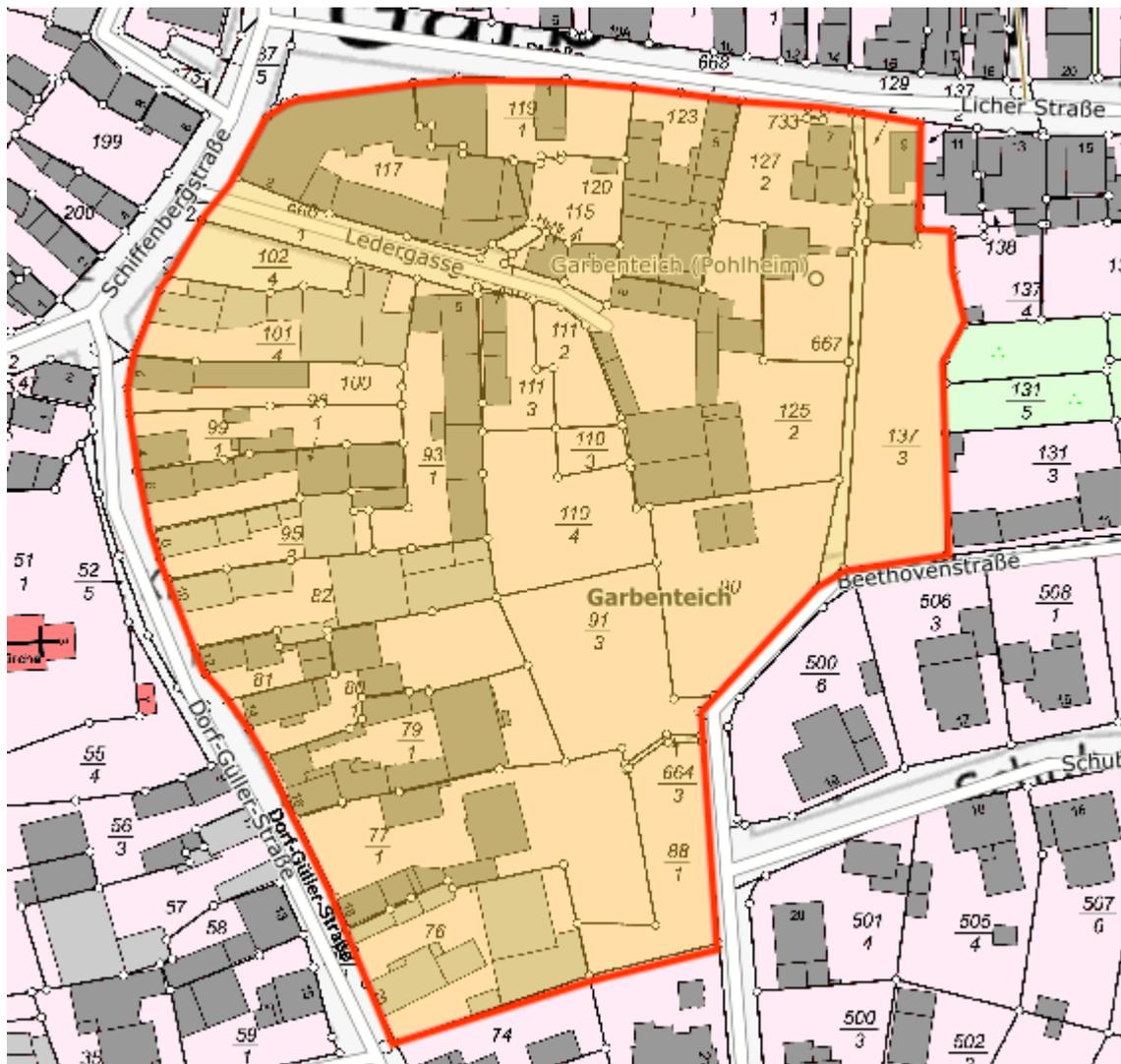
§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Sie tritt 2 Jahre nach dem Tag der Bekanntmachung außer Kraft.
Auf die Möglichkeit zur Verlängerung (§ 17 BauGB) wird hingewiesen.

Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss über die Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Ortszentrum Schiffenbergstraße/Ledergasse“ im Stadtteil Garbenteich

Anlage als Bestandteil der Satzung: Übersichtskarte



Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
 18 Ja-Stimmen (11 SPD, 6 Grüne, 1 FW)
 3 Nein-Stimmen (2 FDP, 1 FW)
 9 Enthaltungen (8 CDU, 1 FW)

**TOP 13 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 19. Januar 2024
 betr. Überprüfung Tempo 30 innerorts aus Lärmschutzgründen
 Vorlage: A-293/2021-2026**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 19. Januar 2024 vor:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen

1. ob und wo im Stadtgebiet Tempo 30 aus Lärmschutzgründen angeordnet werden kann. Es soll dies für die Durchgangsstraßen/Landesstraßen aller Stadtteile geprüft werden. Die Handreichung zur Anordnung straßenverkehrlicher Maßnahmen aus Gründen des Lärmschutzes vom 06.02.2023 und die Ergänzenden Hinweise vom 16.08.2023 des HMWEVW sind anzuwenden und der darin genannte Ermessensspielraum ist bestmöglich zu nutzen.

2. welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Geschwindigkeitsbegrenzung, auch bereits bestehende, jederzeit durchzusetzen.
3. Über die Erkenntnisse ist im BSU zu berichten.“

STV Simone van Slobbe-Schneider bringt den Antrag ein, begründet ihn und verweist ihn in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

TOP 14 Mitteilungen

TOP 14.1 Mitteilung 1

Erster Stadtrat Israel Be Josef informiert über die Dezernatsverteilung. Eine entsprechende Organisationsverfügung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 14.2 Mitteilung 2

Erster Stadtrat Israel Be Josef informiert über die Ausleihzahlen der Stadtbücherei. Die entsprechende Information ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 14.3 Mitteilung 3

Erster Stadtrat Israel Be Josef informiert darüber, dass die Anhörung der Elternbeiräte zum Haushaltsentwurf erfolgt ist. Einwände sowie Änderungs- oder Ergänzungswünsche wurden nicht vorgebracht.

TOP 14.4 Mitteilung 4

Erster Stadtrat Israel Be Josef informiert darüber, dass der Bauantrag für die Kita „Schwarzer Morgen“ unterschrieben wurde.

TOP 14.5 Mitteilung 5

Stadtrat Peter Alexander informiert über den Sachstand zur Sportstätte Neumühle.

TOP 14.6 Mitteilung 6

Stadtrat Peter Alexander informiert über den Sachstand zum Jugendzentrum.

TOP 14.7 Mitteilung 7

Stadtrat Peter Alexander informiert über den Sachstand zum Baugebiet „Hinter der Friedensstraße“. Er teilt mit, dass Vertreter der Fa. Revikon in den Ausschusssitzungen anwesend seien.

TOP 15 Beantwortung von Anfragen

Keine.

Die Vorsitzende

Schriftführer

Hiltrud Hofmann
Stadtverordnetenvorsteherin

Thomas Telling

Ausschnitte angefertigt am: Verteilt am: Festgestellt am:
